

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für Poing „Am Bergfeld – W 5, MI, Gemeinbedarf“ im Bereich der Bauquartiere WA 6, WA 7 und WA 8

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 „Am Bergfeld – W 5, MI, Gemeinbedarf“ im Bereich der Bauquartiere WA 6, WA 7 und WA 8 zu ändern.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für Poing „Am Bergfeld“ – W 5, MI Gemeinbedarf umfasst folgende Grundstücke (siehe hierzu auch kartenmäßige Darstellung):

Im Bauquartier WA 6 die Fl.-Nrn.: 3561, 3562, 3563, 3564, 3546, 3547, 3548, 3549, 3283, 3284, 3285 3286.

Im Bauquartier WA 7 die Fl.-Nrn.: 3370, 3372, 3374, 3376, 3378, 3380, 3382, 3384, 3386, 3388, 3390, 3392, 3394, 3396, 3398, 3400.

Im Bauquartier WA 8 die Fl.-Nrn.: 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3402, 3458, 3460, 3462, 3464, 3466, 3470, 3472, 3474, 3476, 3480, 3482, 3484, 3486.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung wurde im Bauquartier WA 6 um die Fl.Nr. 3285 ergänzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.09.2023 die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur beabsichtigten Planung in der Fassung vom 12.09.2023 in der Zeit

von Freitag, 13.10.2023 bis einschließlich Freitag, 17.11.2023

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr informieren.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 13.10.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

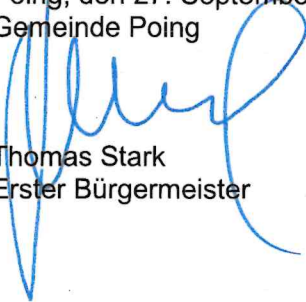
Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 05.10.2023 bis 17.11.2023

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 40 am 05.10.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 05.10.2023 bis 17.11.2023

Poing, den 27. September 2023
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Schule

Kartenmäßige
Darstellung

Maßstab 1:1200

